

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0906/20</b> öffentlich
Sitzung am <b>01.12.2020</b>	Gremium <b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	Beschlussqualität <b>Empfehlung/Anhörung</b>
	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.12.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Verlängerung der Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe</b>		

### Grund der Vorlage

Corona-Pandemie

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Gehwegaufsteller weiterhin bis einschließlich 30.09.2021 ausgesetzt wird.

Des Weiteren beschließt der Rat, dass die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe weiterhin bis zum 30.09.2021 ausgesetzt wird.

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Mit Beschluss zur Drucksache VO/0449/20/1-Neuf. hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 dem Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und für Gehwegaufsteller vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Aussetzen der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe bis zum 31.12.2020 zugestimmt.

Durch die zur Bekämpfung des Corona-Virus geltenden Einschränkungen und Maßnahmen werden die Hotel- und Gastronomiebetriebe weiterhin stark belastet. Wegen der aktuell stark ansteigenden Infektionszahlen sind sowohl durch überörtlich als auch durch örtlich geltende Regelungen die Erwerbsmöglichkeiten der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe stark eingeschränkt worden. Dies führt in der Branche zu massiven finanziellen und existenziellen Problemen, die nicht allein durch Landes- und Bundeshilfen kompensiert werden können.

Die ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe benötigen darum weiterhin ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung.

Die Stadt Wuppertal verzichtet daher weiterhin bis einschließlich 30.09.2021 auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie gem. beigefügter Sondernutzungssatzung i. V. m. der Verwaltungsgebührensatzung (Gebührentatbestände/-tarife Außengastronomie (3.0), Stehtische (3.1) sowie Gehwegaufsteller (7.2)) und auf die Erhebung der Infrastrukturförderabgabe gemäß der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal vom 21.01.2020.

## **Kosten und Finanzierung**

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021 ist mit einem Minderertrag von **280.000 EUR – 300.000 EUR** zu rechnen.

Durch das weitere Aussetzen der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe bis zum 30.09.2021 wird mit einem Einnahmeverlust von ca. **300.000 EUR** gerechnet.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal